

Der Bürgermeister

Baudezernat
Stadtentwicklungsamt

Stadt Eberswalde Stadtentwicklungsamt Postfach 10 06 50 16202 Eberswalde

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde
Herr Carsten Zinn
Frankfurter Allee 57
16227 Eberswalde

Bearbeiterin
S. Leuschner

Telefon
03334 / 64-610
Telefax
03334 / 64-619

Besucheranschrift
Breite Straße 39

Raum 2
Rathauspassage

E-Mail
s.leuschner@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 24.03.2015

Ihr Zeichen

Zeichen 61/leu-ma

Betrifft **Anfrage zur Stvv am 26.03.2015**

„Solarpark Eisenspalterei“

Sehr geehrter Herr Zinn,

Ihre Anfrage zur Stvv am 26. März 2015 beantworte ich hiermit wie folgt:

1.

Hat die Flächeneigentümerin bei ihrer gezielten Suche nach Investoren für Photovoltaikanlagen ihre Flächen auch der Stadt bzw. deren Tochtergesellschaften oder dem Landkreis und dessen Tochtergesellschaften angeboten? Wenn ja, wie haben Stadt und Landkreis bzw. deren Gesellschaften auf die Angebote reagiert?

Weder der Stadt, die diesbezüglich auch nicht als Investor auftreten kann, noch den Tochtergesellschaften TWE und SSGE sind die Flächen des künftigen „Solarparks Eisenspalterei“ angeboten worden.

Die TWE haben kein Interesse, da das Risiko aus den Altlasten (hier sei insbesondere die Wasserhaltung erwähnt) zu groß ist. Des Weiteren wäre eine Anlage in der Größenordnung wie die Envalue GmbH sie plant vom Investitionsvolumen zu groß für die TWE.

Auch die SSGE hat auf Nachfrage geantwortet, dass die Investitionen in eine Feiflächenanlage dieser Größenordnung zu groß ist.

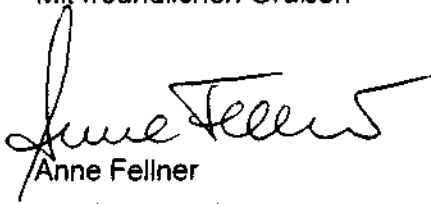
Die BEG (Herr Simon) darf aus ihrem Gesellschaftszweck heraus nur beratend tätig sein. Insofern besteht keine Möglichkeit zum Kauf bzw. Betrieb einer solchen Anlage.

2.

Gibt es für die Flächen des „Solarparks Eisenspalterei“ ein Vorkaufsrecht durch die Stadt Eberswalde?

Der Stadt Eberswalde steht weder ein allgemeines Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB noch ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB zu, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Fellner
Baudezernentin